

Begründung/ Rechtsgrundlagen: (Anlagen, Berechnungen, Skizzen etc. ggf. beifügen)

Die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) zur Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2019/2020 erfolgte im Rahmen eines E-Verfahrens. Als Vergabeart wurde die Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichen Teilnahmewettbewerb festgelegt. Die Ausschreibung wurde am 14.März 2019 im Portal „Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg/Vergabesatellit“ unter bund.de/Bundesverwaltungsamt sowie am 18.März 2019 im Ausschreibungsblatt der „bi AusschreibungsDienste /bi medien GmbH unter Nr. A435406329 und im „Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin“ unter Nr.03191150103 veröffentlicht.

Gemäß Buchpreisbindungsgesetz (BuchPrG) gibt es bei der Preisgestaltung für preisgebundene Schulbücher keinen preislichen Spielraum. Der Nachlass ist gesetzlich festgeschrieben (§7 Abs.3 BuchPrG). Die Gründe für diese Regelung sind kulturpolitischer Art. Der Gesetzgeber hat erkannt, dass in dieser Weise maßgeblich zum Erhalt einer intakten Buchlandschaft beigetragen werden kann. Trotz der vom Gesetzgeber vorgegebenen, preislichen Beschränkungen haben Schulbuchvergaben im Wettbewerb zu erfolgen.

Der geschätzte Auftragswert liegt bei insgesamt 30.000,00 EURO.

Aus sechzig fristgemäß eingegangenen Teilnahmeanträgen wurden fünf Teilnehmer ausgelost, aus denen im Ergebnis der Prüfung vier als geeignet und zur Abgabe eines Angebotes zugelassen und aufgefordert wurden. Von den vier zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Teilnehmern gaben zwei, als Bieter 1 und Bieter 2 nachfolgend benannte Teilnehmer fristgemäß ein Angebot ab,

Bieter 1 – die Baumann und Schmidt GmbH, Windenweg 66 in 12357 Berlin,

Bieter 2 – die ABC Schulbuchvertrieb 1 GmbH, Bohlenplatz 3 in 91052 Erlangen.

Nach Prüfung der Angebote konnte bei Bieter 1 aufgrund fehlender, leistungsbezogener Unterlagen, welche Angaben zu Preisen und Nachlässen enthalten, keine Wertung erfolgen. Gemäß § 41 Abs.3 Satz 1 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ist eine Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen ausgeschlossen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen. Der Preis wurde als Zuschlagskriterium in den Ausschreibungsunterlagen benannt. Bieter 1 ist nach § 42 Abs.1 Nr. 2 und 5 UVgO von der Wertung auszuschließen.

Die Auftragsberatungsstelle Brandenburg wurde zur Beurteilung hinzugezogen und nannte kein anderes Ergebnis.

Bieter 2 reichte ein vollständiges und fachlich sowie rechnerisch korrektes Angebot ein. Der lt. BuchPrG vorgeschriebenen Höchststrabatt von 13 Prozent bei Erreichen einer Gesamtauftragssumme in Höhe von mehr als 25.000 EURO wird angeboten. Die angebotenen Leistungen des Bieters 2 entsprechen den Erwartungen des Auftraggebers in vollem Umfang. Es können durch die Vergabe der Leistung an diesen Bieter fachkundige Beratungen, fristgerechte Lieferungen, fachgerechte Ausführungen sowie korrekte Rechnungslegungen erwartet werden. Das vorliegende Angebot des Bieters mit den angegebenen Referenzen lassen auf ein sehr fachkompetentes, leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen schließen, welches langjährige Erfahrungen mit der Lieferung von Schulbüchern vorweisen kann. Das Unternehmen hatte seinen Firmensitz über viele Jahre bis Anfang Februar 2019 in Leipzig und ist nach Änderung der Betriebsstruktur in der neuen Betriebsstätte in Erlangen ansässig.

Es wird empfohlen, den Auftrag an Bieter 2, der ABC Schulbuchvertrieb GmbH, Bohlenplatz 3 in 91052 Erlangen zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

1. finanzwirksam

Auszahlung laut Haushaltsplan 2019

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: 67.165,54 € *Unter

Produkte: * Finanz- 727100 Untersachkonto: _____ zur Verfügung.
*211.01, 211.02, 216.01 sachkonto: _____

Einzahlung laut Haushaltsplan 20__

Die Einzahlung i.H.v.: _____ € fließt der Buchungsstelle

Produkt: _____ Finanz- _____ Untersachkonto: _____ zu.
sachkonto: _____

2. ergebniswirksam

Aufwand i.H.v.: 30.000,00 € Produkte: 211.01= 7.500 €, 211.02= 8.500 €, 216.01= 14.000 €

Sachkonto: 527100 _____

Die Maßnahme verursacht Folgekosten lt. Anlage zur Beschlussvorlage i.H.v.: _____ €

einmalig monatlich jährlich

Ertrag i.H.v.: _____ €

Produkt: _____ Sachkonto: _____

3. keine Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.

Unterschriften:

gez. Streiber

gez. Kolan

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister

Anlagen:

* Berechnungsmodus („noch zur Verfügung“)

- a) verfügbare Mittel lt. Haushaltsplan
b) ./ bereits ausgezahlt
c) ./ bereits vertraglich gebunden
d) ./ bereits beschlossene Verwendung (außer b) und c))
= noch zur Verfügung